

Niklas Willke
Hauptstraße 50
21357 Wittorf

16. November 2021
nw@willke.com

21-06232 Willke, BV. Bussardweg 1, LG - Fensterelemente
Schutz der durch uns erbrachten Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit folgenden Arbeiten beauftragt: Fenster- und Sonnenschutzelemente. Bezüglich des Schutzes der Leistung bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1.
Für unser Gewerk existieren keine ausdrücklichen Regelungen zu Schutzpflichten nach der VOB/C oder nach sonstigen allgemeinen technischen Regelwerken. Üblicherweise wird unsere Leistung ausschließlich durch das Folieren der Profile geschützt. Diese Maßnahme ist in unseren Preisen daher auch berücksichtigt.

2.
Darüber hinausgehende Maßnahmen können jedoch selbstverständlich ebenfalls erbracht werden. Es handelt sich hierbei allerdings um vergütungspflichtige besondere Leistungen. Bitte beachten Sie daher, dass unser Werk mit der unter Ziffer 1 genannten Schutzmaßnahme nicht geschützt ist vor:

- Verschmutzungen durch Nachfolgewerke (Maler, Putzer und Trockenbau)
- gewaltsames Öffnen von Fenstern und Türen, bei fehlenden Griffen mit Schraubenziehern etc., wodurch die Griffgetriebe und -schlösser beschädigt werden
- Zerstörung von Rauchmeldern durch den Trockenbau (Staubentwicklung)
- Überfahren der Türschwellen mit zu hohen Lasten
- Fehlbedienung von Beschlägen, Motorschlössern aufgrund mangelnder Kenntnis der Funktionen
- Einklemmen von Brettern und Keilen bei Türen, was zur Folge hat, dass zerstörte Dichtungen und defekte Türbänder vorliegen
- Schädigungen von elektrischen Bauteilen durch hohe Luftfeuchtigkeit (Putzarbeiten)
- Zerkratzen der Scheiben durch die Reinigungsfirma
- Beschädigung von Glasscheiben durch Schweißarbeiten (Funkenflug)
- Beschädigung der Bauteile durch Arbeiten an Nachbargewerken (Flexen, Schweißen etc.)
- Beschädigung der fertig beschichteten Bauteile, Rahmen, Türflügel, durch das Einbringen von weiterem Ausbaumaterial, z.B. Rigipsplatte, Heizkörper und vor allem das Durchschlagen von Estrichdruckschläuchen
- Beschädigungen der Türen und Fenster durch Schubkarren, Leitern und Gerüsten etc.
- Verkleben und Anbringen von bauseitigen Dichtfolien und Dachpappen im Schwellenbereich, Verlegen mit Bunsenbrenner und Teer
- Beschädigungen von Obentürschließern durch das Aushängen der Schließarme
- Beschädigungen der Isolierverglasung durch Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstandes vom Heizkörper zum Isolierglas (ca. 400 mm)
- Beschädigungen der Scheiben nicht nur durch Schmutz, Kratzer und Bruch, sondern auch und vor allem durch Rückstände von Klebestreifen durch Ankleben,
- Kleberückstände, wenn Fremdfirmen ihre Pläne und Unterlagen an die Scheiben geklebt haben
- Rückbau von Bauteilen durch Fremdfirmen
- Falscher Anschluss der elektrischen Bauteile durch Elektriker
- Überdrehen von Türen von mehr als 122°, Herausziehen der Schließarme aus den Gleitschienen
- Beton gießen in den oberen Geschossen, während in den unteren Geschossen unsere Fenster eingebaut werden sollen.

- Tauben-, Krähen-, Möwenkot
- etc.

Wir gehen davon aus, dass nachfolgende Gewerke durch Sie, Ihre Bauleitung oder Ihre Architekten darauf hingewiesen werden, dass diese auch unser Gewerk gemäß den einschlägigen Vorschriften zu schützen haben.

Ferner übermitteln wir Ihnen in der Anlage eine Anleitung zur Reinigung der Gläser (Anlage 1) und Fassaden (Anlage 2), um Beschädigungen durch falsche Reinigung auszuschließen. Leiten Sie diese Anleitungen vor Beginn der Arbeiten an das ausführende Fachunternehmen weiter und stellen sicher, dass das Unternehmen und dessen Mitarbeiter die dort genannten Qualifikationen aufweisen. Bitte beachten Sie ebenfalls die allgemeinen Hinweise aus dem Merkblatt BF Bundesverband Flachglas (Anlage 1)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es uns nicht möglich ist, gegen Gewalteinwirkung auf unsere Leistung (z.B. das Öffnen der Türen mit Schubkarren und Leitern bzw. das Überdrehen der Griffe etc.) zu schützen. Hierzu bedarf es einer ordnungsgemäßen Baustellenkoordination und Überwachung. Beides betrifft Ihren Pflichtenkreis.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Kontrolle der Schutzmaßnahmen vornehmen können.

Gerne hören wir von Ihnen und unterbreiten Ihnen Angebote für die besonderen Schutzmaßnahmen. Sollten Sie hierauf nicht zurückkommen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Angebote und keine weiteren als die übliche o.g. Schutzmaßnahme durch uns wünschen.

Freundliche Grüße
Soetebeer Metallbau GmbH



Anlage:

- Merkblatt Bundesverband Flachglas / Reinigung von Glas
- Merkblatt RAL Güteinstitut / Reinigung von Metallfassaden

Verteiler:

- Architekt Stefan Schwericke; stefan@schwericke.com